Hansestadt Wipperfürth **Zugestellt am:08.06.2016**

E I N L A D U N G

	Sitzung:	Bauausschuss IV/9
	Sitzungstag:	Mittwoch, den 15.06.2016
Achtung!	**Sitzungsort:**	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Späterer	**Beginn:**	18:00 Uhr

Achtung! Vor Beginn der Bauausschusssitzung findet eine Besichtigung des Klärwerkes Hückeswagen statt.
Treffpunkt: 16.15 Uhr auf dem Marktplatz
Rückfahrt: ca. 17.45 Uhr nach Wipperfürth

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2016/782

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Beschluss des Stadtrates am 26.01.2016 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag 4 der CDU-Fraktion zum Projekt "Erneuerung Technik RÜB"; hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € V/2016/476

1.4.2 Dimmung der Straßenbeleuchtung, hier: Festlegung der Dimmzeiten V/2016/468

1.4.3 Anlagenabgrenzung nach KAG Fritz-Volbach-Straße V/2016/470

1.4.4 Anlagenabgrenzung nach KAG Herbstmühle
V/2016/471

1.4.5 Anlagenabgrenzung nach KAG Hindenburgstraße
V/2016/472

1.4.6 Anlagenabgrenzung nach KAG Stich Lüdenscheider Strraße
V/2016/473

1.4.7 Betriebskostenkonzept Friedhöfe, hier: Bildung eines Arbeitskreises
V/2016/474

1.4.8 Straßenbegleitgrün-Grünflächenpflege,
hier: Bildung eines Arbeitskreises
V/2016/475

1.4.9 Umbau- und Ausbau GS Antonius - Lehrerzimmer
V/2016/427

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand
M/2016/781

1.9.2 Wegebereisung 2016
M/2016/776

1.9.3 Straßenbeleuchtung Gaulstraße "Zufahrt zum Amtsgericht",
hier: Anregung der Anlieger
M/2016/774

1.9.4 Straßenbeleuchtung Wipperfeld, Felderweg,
hier: Anregung eines Anwohners vom 11.05.2016
M/2016/775

1.9.5 Baumaßnahmen und Projekte RGM;
hier: aktueller Sachstand
M/2016/783

1.9.6 Vorstellung eines Konzeptes zur Sanierung der städtischen Gebäude;
hier: Fortschreibung der Prioritätenliste
M/2016/785

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

2.4 Beschlüsse

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6 Empfehlungen an den Rat

2.7 Anfragen

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
M/2016/786

2.10 Verschiedenes

Kai Ebert
-Vorsitzender-

Ö 1.2

Hansestadt Wipperfürth **M/2016/782**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.2**

II - Stadtentwässerung

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Kenntnisnahme

Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2016

T.O.P. 1.4.2 Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine erneute Beschluss-Vorlage unter T.O.P. 1.4.1 der heutigen Bauausschusssitzung. Herr Klingebiel vom Wupperverband wird in der Sitzung anwesend sein und Erläuterungen vornehmen.

Hansestadt Wipperfürth **V/2016/476**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.1**

II - Stadtentwässerung

Beschluss des Stadtrates am 26.01.2016 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag 4 der CDU-Fraktion zum Projekt "Erneuerung Technik RÜB";
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 €

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000042 im Haushaltsplan) für die Erneuerung der Mess- und Maschinentechnik in verschiedenen Regenüberlaufbecken (RÜB) in Höhe von 60.000,00 € wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000,00 € wurden im Rahmen der Mittelanbeantragung für das Haushaltsjahr 2016 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Ausarbeitung der Ausführungsplanung detaillierter beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zur Begründung der Freigabe wird auf den TOP 1.4.2 zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2016 verwiesen. Dem Vorschlag der Verwaltung und dem Wunsch des Bauausschusses folgend, wird der Wupperverband die Notwendigkeit der geplanten Investitionsmaßnahmen in der Sitzung näher erläutern.

Hansestadt Wipperfürth **V/2016/468**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.2**

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Dimmung der Straßenbeleuchtung,
hier: Festlegung der Dimmzeiten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Dimmung der Straßenbeleuchtung in Wipperfürth wird auf die Zeit von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr festgelegt. Verkehrswichtige Knotenpunkte sind hiervon ausgeschlossen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das einmalige Umstellen der Dimmzeiten sowie das Umrüsten einzelner Leuchten an verkehrswichtigen Stellen belaufen sich auf ca. 2.000 € (brutto). Diesen Kosten stehen jährliche Kosteneinsparungen i. H. v. ca. 14.000 – 15.000 € (brutto) gegenüber.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Wie in der Sitzung des Bauausschusses am 17.03.2016 berichtet, wurden die Arbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in 2015 abgeschlossen.
Durch die Umrüstung konnten bereits erhebliche Einsparungen bezüglich des Stromverbrauches verzeichnet werden.

In der v. g. Sitzung des Bauausschusses wurde unter T. O. P. 1.9.5 aufgeführt, dass durch eine Verlängerung der Dimmzeiten zusätzliche Einsparung beim Stromverbrauch bzw. bei den Stromkosten erzielt werden können. So kann mit jeder zusätzlichen Dimmstunde der Stromverbrauch um ca. 13.500 kWh/a gesenkt werden. Dies entspricht, unter Berücksichtigung des derzeitigen Verrechnungspreises, einer jährlichen Stromkostenersparnis i. H. v. rd. 3.240 € (brutto). Zusätzlich wird die LED-Technik weniger beansprucht, was sich positiv auf die „Lebensdauer“ der Leuchtmittel auswirkt.

Im Zuge einer Ortsbesichtigung mit dem politischen Arbeitskreis konnte festgestellt werden, dass eine Dimmung auf 50 % subjektiv kaum wahrzunehmen ist. Grundsätzlich sollte jedoch insbesondere an verkehrswichtigen Stellen auf eine ausreichende Beleuchtung geachtet werden. An verkehrswichtigen Stellen, wie Ampelkreuzungen, Kreisverkehren sowie Fußgängerüberwegen sollte die Beleuchtung ganznachts mit 100 % betrieben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Dimmzeit der Straßenbeleuchtung (ausgenommen verkehrswichtige Stellen) künftig auf den Zeitraum von **21:00 Uhr bis 06:00 Uhr** zu verlängern (derzeitige Dimmzeiten: werktags von 0:00 Uhr bis 4:30 Uhr, Wochenende von 2:00 Uhr bis 6:30 Uhr)

Unter Berücksichtigung der kalendarischen Sonnenaufgangs- und untergangszeiten wird die Beleuchtung dann in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte Juli grundsätzlich im 50%-Dimmbetrieb ein- und ausgeschaltet.

Die Kosten für das einmalige Umstellen der Dimmzeiten sowie das Umrüsten einzelner Leuchten an verkehrswichtigen Stellen belaufen sich auf Mitteilung der BEW auf ca. 2.000 € (brutto). Diesen Kosten stehen jährliche Kosteneinsparungen i. H. v. ca. 14.000 – 15.0000 € (brutto) gegenüber.

Hansestadt Wipperfürth **V/2016/470**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.3**

II - Bauverwaltung

Anlagenabgrenzung nach KAG Fritz-Volbach-Straße

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Anlagenabgrenzung der Fritz-Volbach-Straße wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die städtischen Eigenmittel sind im Haushalt berücksichtigt

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Fritz-Volbach-Straße wurde im Jahr 2014 komplett ausgebaut. Der Straßenausbau ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wipperfürth beitragsfähig und die Kosten können auf die Anlieger umgelegt werden.
Um Rechtssicherheit zu erlangen und damit die Maßnahme abgerechnet werden kann, wird hier nachträglich eine Anlagenabgrenzung vorgenommen.
Anlagenanfang ist die Einmündung in die Fritz-Volbach-Straße von der Lenneper Straße aus. Die Straße ist eine Sackgasse, somit ist Anlagenende das Ende der Fritz-Volbach-Straße in Höhe der Hausnummer 37 a.

Anlagen:

Plan Fritz-Volbach-Straße mit Anlagenabgrenzung

Ö 1.4.3

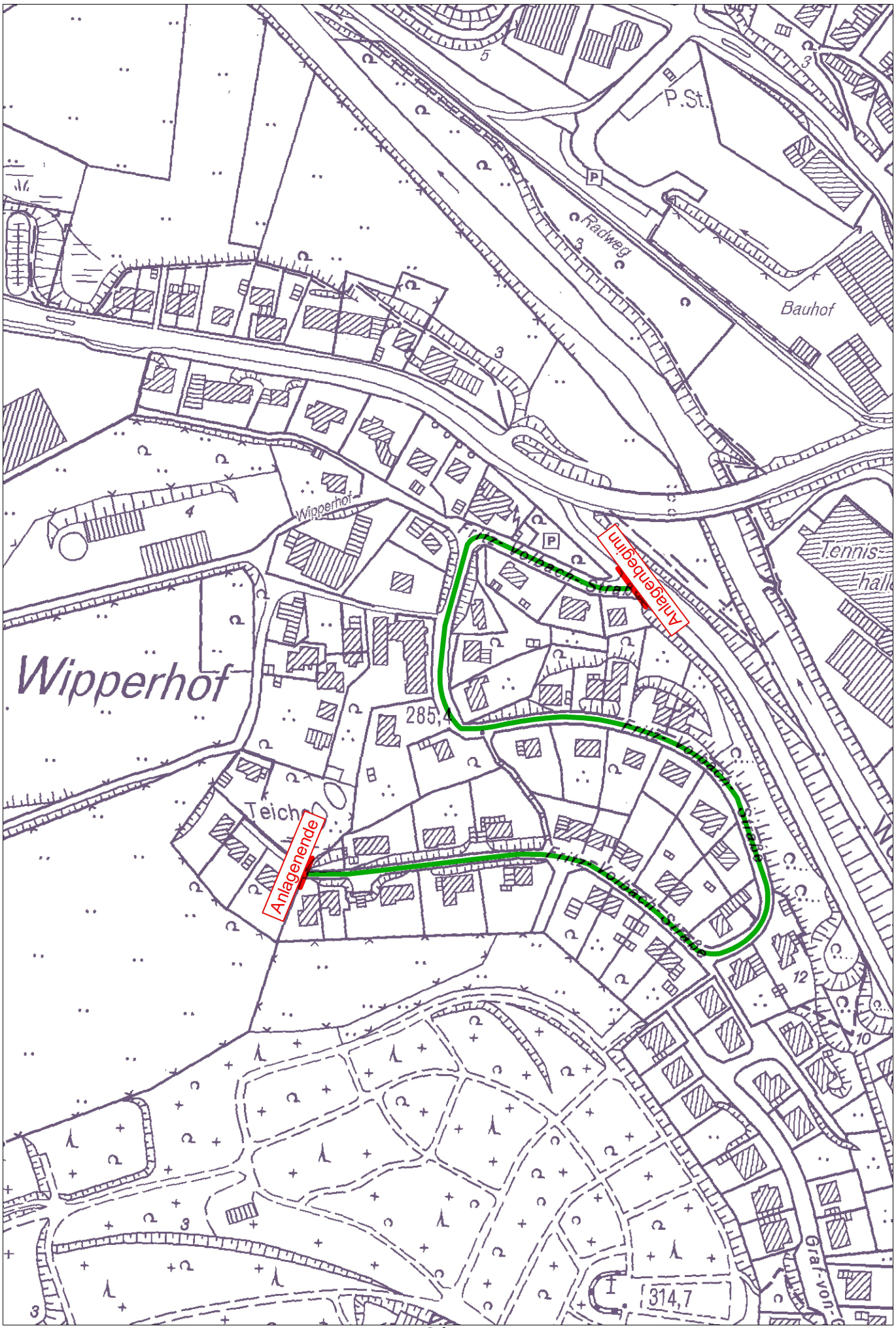
Wipperhof
Anlagenbeginn
Anlagenende
Fritz-Volbach-Straße
Radweg
P.St.
Bauhof
Tennis-
Teich
285,4
314,7
Graf-von-

Hansestadt Wipperfürth **V/2016/471**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.4**

II - Bauverwaltung

Anlagenabgrenzung nach KAG Herbstmühle

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Anlagenabgrenzung der Straße Herbstmühle wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die städtischen Eigenmittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Straße Herbstmühle wurde im Jahr 2012 komplett ausgebaut. Der Straßenausbau ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wipperfürth beitragsfähig und die Kosten können auf die Anlieger umgelegt werden.
Um Rechtssicherheit zu erlangen und damit die Maßnahme abgerechnet werden kann, wird hier nachträglich eine Anlagenabgrenzung vorgenommen.
Anlagenanfang ist die Einmündung in die Straße Herbstmühle vom Sonnenweg aus. Die Straße ist eine Sackgasse, somit ist Anlagenende der Wendehammer am Ende der Straße Herbstmühle.

Anlagen:

Plan Herbstmühle mit Anlagenabgrenzung

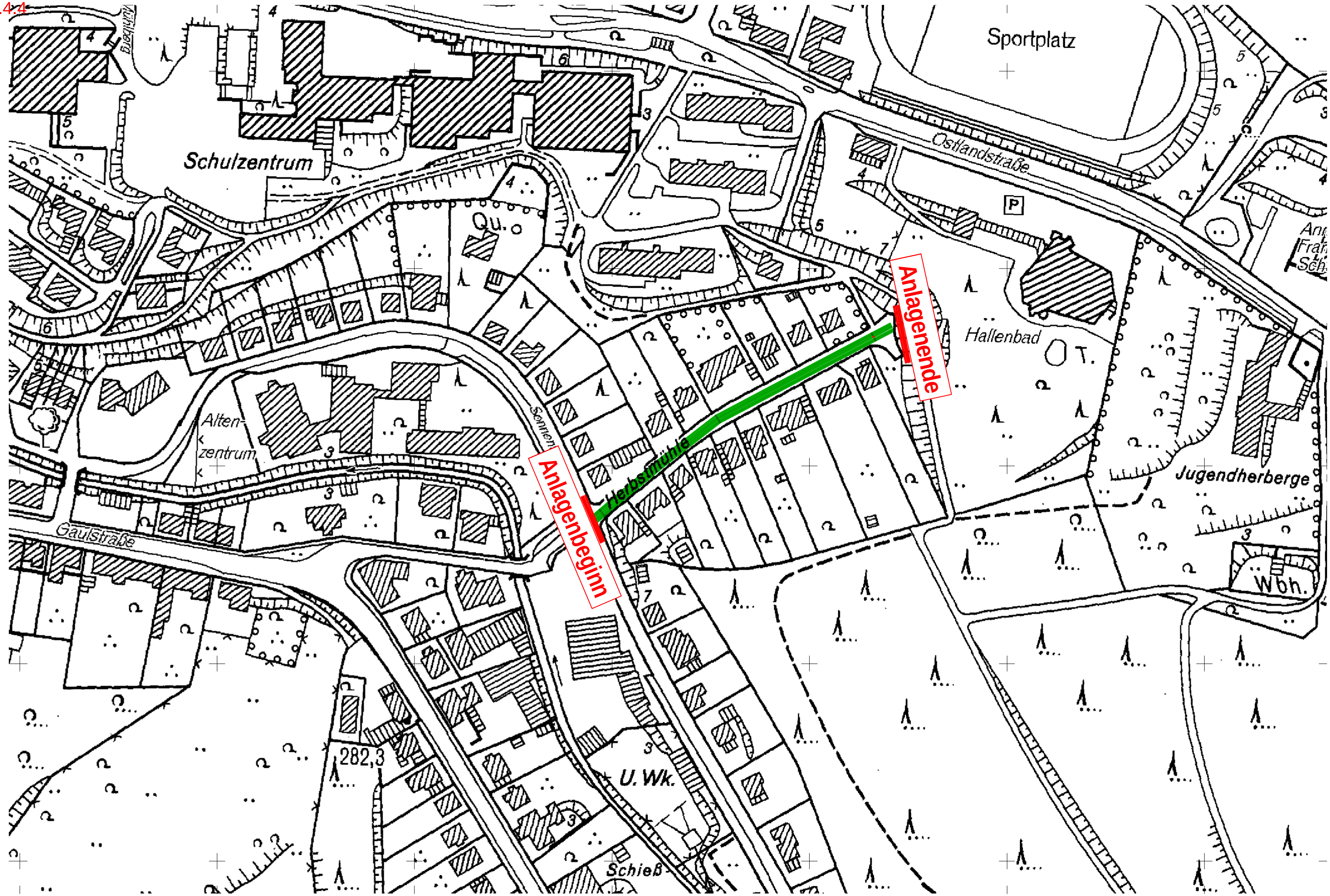
Sportplatz
Schulzentrum
Ostlandstraße
Anlagenende
Hallenbad
Alten-
zentrum
Herbstmühle
Anlagenbeginn
Jugendherberge
Gaulstraße
Wbh.
282,3
U. Wk.
Schieß

Hansestadt Wipperfürth **V/2016/472**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.5**

II - Bauverwaltung

Anlagenabgrenzung nach KAG Hindenburgstraße

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Anlagenabgrenzung der Straße Hindenburgstraße wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die städtischen Eigenmittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Straße Hindenburgstraße wurde im Jahr 2012 komplett ausgebaut. Der Straßenausbau ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wipperfürth beitragsfähig und die Kosten können auf die Anlieger umgelegt werden.
Um Rechtssicherheit zu erlangen und damit die Maßnahme abgerechnet werden kann, wird hier nachträglich eine Anlagenabgrenzung vorgenommen.
Anlagenanfang ist die Einmündung in die Straße Hindenburgstraße von der L 284 aus. Anlagenende ist im Osten, dort wo in Richtung Süden die Kolpingstraße beginnt.

Anlage: Plan Hindenburgstraße mit Anlagenabgrenzung

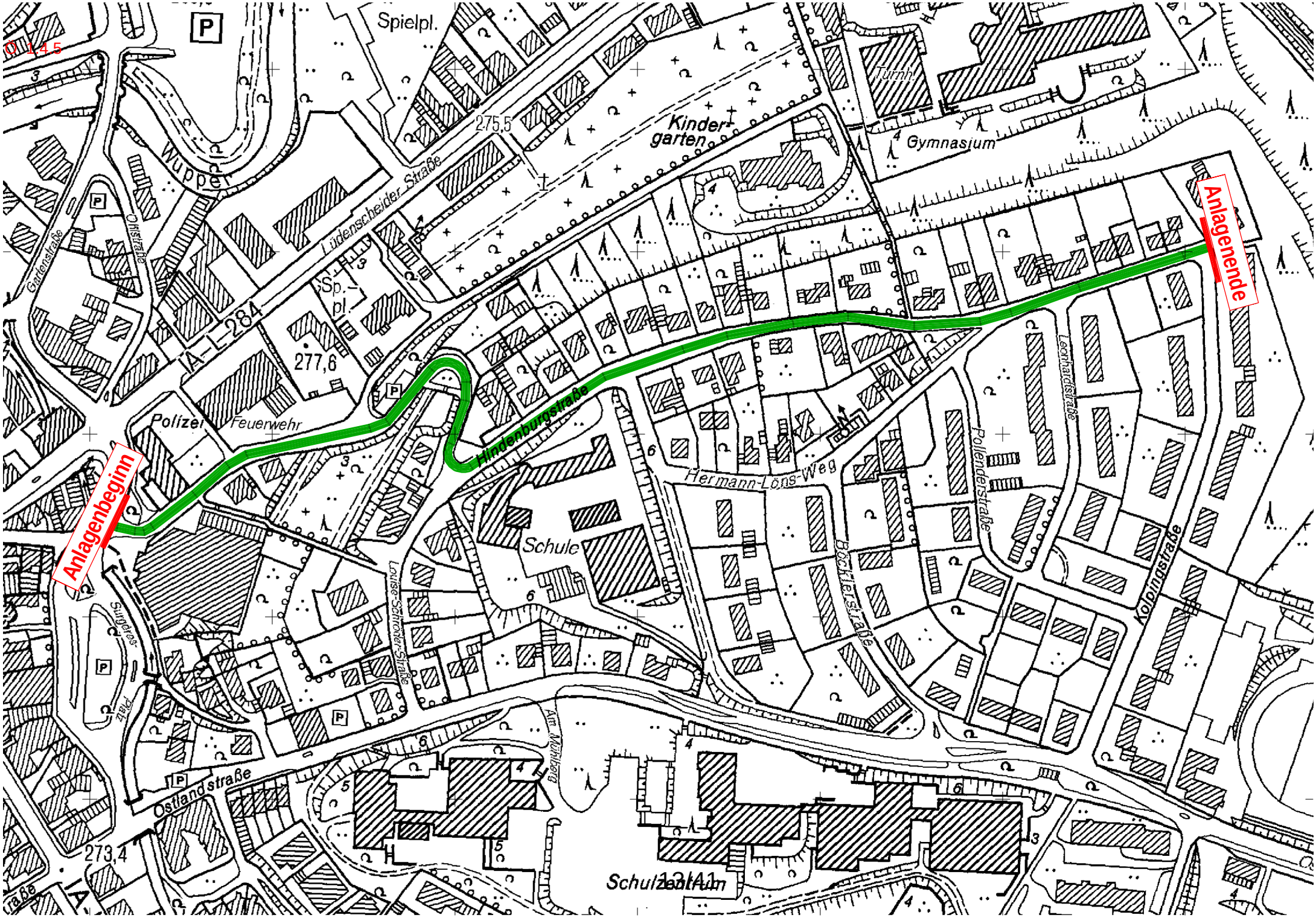

Anlagenbeginn
Anlagenende
Spielpl.
Kinder-
garten
Gymnasium
Turnh.
Wupper
Lüdenscheider Straße
Gartenstraße
Ohlstraße
A-L-284
Sp.-
pl.
277,6
275,5
Polizei
Feuerwehr
Hindenburgstraße
Hermann-Löns-Weg
Schule
Louise-Schröder-Straße
Böcklerstraße
Pollenderstraße
Leonhardtstraße
Kolpingstraße
Surgères-
Platz
Am Mühlberg
Ostlandstraße
273,4
Schulzentrum

Hansestadt Wipperfürth **V/2016/473**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.6**

II - Bauverwaltung

Anlagenabgrenzung nach KAG Stich Lüdenscheider Strraße

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Anlagenabgrenzung der Stichstraße Lüdenscheider Straße wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die städtischen Eigenmittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Stichstraße Lüdenscheider Straße wurde im Jahr 2013 komplett ausgebaut. Der Straßenausbau ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wipperfürth beitragsfähig und die Kosten können auf die Anlieger umgelegt werden.
Um Rechtssicherheit zu erlangen und damit die Maßnahme abgerechnet werden kann, wird hier nachträglich eine Anlagenabgrenzung vorgenommen.
Anlagenanfang ist die Einmündung in die Stichstraße von der Lüdenscheider Straße aus. Anlagenende ist das Ende der Hausnummer 47a und Einmündung in den Weg Richtung Spielplatz.

Anlage: Plan Stich Lüdenscheider Straße

Ö 1.4.6

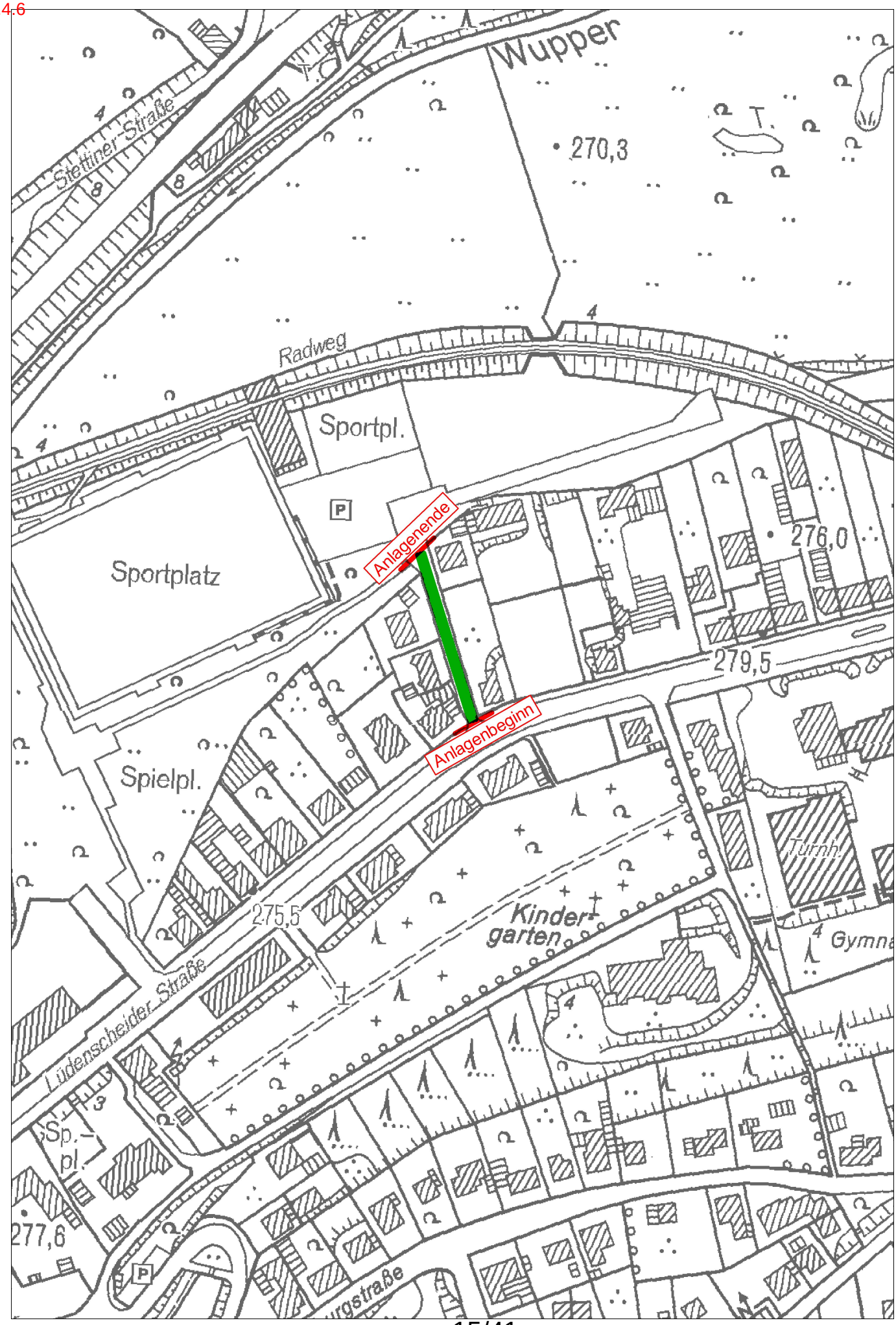
Wupper
Stettiner-Straße
270,3
Radweg
Sportpl.
Sportplatz
Anlagenende
276,0
279,5
Anlagenbeginn
Spielpl.
Turnh.
275,5
Kinder-
garten
Gymna
Lüdenscheider Straße
Sp.-
pl.
277,6

Hansestadt Wipperfürth **V/2016/474**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.7**

II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

Betriebskostenkonzept Friedhöfe,
hier: Bildung eines Arbeitskreises

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Arbeitskreis für die Entwicklung eines Betriebskonzepts wird wie folgt besetzt:
Für die Fraktionen
- CDU-Fraktion: Herr Kai Ebert, Herr Thomas Flosbach, Herr Norbert Grüterich,
- SPD-Fraktion: Herr Peter Brachmann, Herr Gerhard Klockner,
- UWG-Fraktion: Herr Klaus-Dieter Felderhoff
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Christoph Goller.

Für die Verwaltung
- Herr Aloys Schlütter,
- Herr Jürgen Baldsiefen,
- Frau Dagmar Kemmerich/Frau Sabrina Kirch.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 17.03.2016 wurde dem Bauausschuss die Vorlage der Verwaltung zum Antrag Nr. 4 der UWG-Fraktion zu dem Projekt „Betriebskonzept Friedhöfe“ vorgelegt. Nach Auffassung der Politik sollte das Konzept nicht extern beauftragt werden, sondern mit eigenen Kräften über einen Arbeitskreis aus Verwaltung und Politik entwickelt werden.
Nach vorherigen Absprachen wird befürwortet, für diesen Arbeitskreis die Mitglieder zu benennen, die auch schon in dem Arbeitskreis „Wegebereisung“ zuständig sind.

Ö 1.4.8

Hansestadt Wipperfürth **V/2016/475**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.8**

II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

Straßenbegleitgrün-Grünflächenpflege,
hier: Bildung eines Arbeitskreises

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Arbeitskreis für die „Grünflächenpflege“ wird wie folgt besetzt:
Für die Fraktionen
- CDU-Fraktion: Herr Kai Ebert, Herr Thomas Flosbach, Herr Norbert Grüterich,
- SPD-Fraktion: Herr Peter Brachmann, Herr Gerhard Klockner,
- UWG-Fraktion: Herr Klaus-Dieter Felderhoff
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Christoph Goller.

Für die Verwaltung
- Herr Aloys Schlütter,
- Herr Jürgen Baldsiefen,
- Frau Dagmar Kemmerich/Frau Sabrina Kirch.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 17.03.2016 wurde dem Bauausschuss die Vorlage der Verwaltung zum Antrag Nr. 6 der CDU-Fraktion (Beschlüsse des Stadtrates im Rahmen der Haushaltsberatung) zu dem Projekt „Wirtschaftlichkeitsberechnung Straßenbegleitgrün“ vorgelegt. Die Vorlage wurde durch den Ausschuss positiv bewertet.
Es soll ein Arbeitskreis aus Verwaltung und Politik gebildet werden, in welchem die Festlegung von Pflegestandards der Grünflächenpflege ausgearbeitet und auch das Thema Straßenbegleitgrün aus dem alten Haushaltsbeschluss abgearbeitet werden.
Nach vorherigen Absprachen wurde befürwortet, für diesen Arbeitskreis die Mitglieder zu benennen, die auch schon in dem Arbeitskreis „Wegebereisung“ zuständig sind.

Hansestadt Wipperfürth **V/2016/477**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.4.9**

Regionales Gebäudemanagement

Um- und Ausbau GS Antonius Lehrerzimmer

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt, dass das RGM für die Erstellung eines neuen Klassenraumes als Ersatz für das umgebaute Lehrerzimmer die Variante in Modulbauweise weiter verfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Planungskosten eingespart. Die Höhe kann noch nicht genau beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Im Bauausschuss am 17.03.2016 wurden die beiden Varianten für die Schaffung des fehlenden Klassenraumes nach dem Umbau des Lehrerzimmers vorgestellt. Wie beschlossen wurde eine Übersicht über die Vor- und Nachteile der beiden Varianten erstellt. Diese ist als Anlage 1 beigefügt. Aufgrund der weit überwiegenden Vorteile der Modulbaulösung durch Schaffung von 2 neuen Klassenräumen und gleichzeitiger Erneuerung der alten Pavillons empfiehlt das RGM, die Variante Aufstockung in Massivbauweise nicht weiter zu verfolgen. Dadurch reduzieren sich die Planungskosten, da nur eine statt zwei Planungen erstellt werden muss. Außerdem sind Teile der Planungskosten im Preis der Modulbaulösung enthalten.

Weiteres Vorgehen:

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

In 2016 mit 15.000 € für den Umbau Klassenzimmer in Lehrerzimmer
In 2017 mit 85.000 € für Planungsmittel
In 2018 mit 400.000 € für den Neubau/Umbau
In 2019 mit 675.000 € für den Neubau/Umbau

Ö 1.4.9

Errichtung eines Klassenraumes durch massive Aufstockung oder in Modulbauweise
KGS St. Antonius Wipperfürth

Pro-Contra Massive Aufstockung Klassenraum - Containerbauweise

Massive Aufstockung		Modulbauweise	
+	1. Die Kosten von ca. 520.000,00€ für die massive Aufstockung sind um ca. 7,50 % günstiger als für eine Herstellung in Containerbauweise	-	1.Die Kosten für die Modulbauweise belaufen sich auf ca. 562.000,00€.
+	2. Die Nutzungsdauer in der massiven Bauweise ist mit 80 Jahren deutlich länger als in der modulen Bauweise	-	2. Die Nutzungsdauer in der modulen Bauweise beträgt nur ca. 40 Jahre.
-	3. Die Bauarbeiten behindern den Schulablauf, da Sie nicht nur in den Ferien durchgeführt werden können. Man muß Abbindefristen beachten (Estrich, Beton, Putz etc.). Das Wetter muss ebenfalls beachtet werden.	+	3.Die Arbeiten für die Containeraufstockung können komplett in den Ferein durchgeführt werden. Der Schulablauf wird nicht gestört. Hierbei können auch die alten Container mit abgerissen werden.
-	4. Die Planungskosten sind höher, da mehr Varianten überprüft werden müssen. (Passende Abstandsflächen, Rettungswege, Toiletten etc.). Möglicherweise muss ein neues Treppenhaus gebaut werden	+	4. Die Planungskosten gegenüber der massiven Aufstockung sind geringer. Es muss die Abstandsfläche überprüft werden und ob die vorh. Anschlussleitungen in Ordnung sind.
-	5. Der jetzige Ruheraum (Vorr. zum gepl. Klassenr.) wird so nicht mehr nutzbar sein. Es muß überprüft werden, ob der Raum ggf. als Abstellraum für die Lehrmittel (Bücher, Karten, Lehrmaterial) genutzt werden kann. Der jetzige Abstellraum entfällt für die gepl. Aufstockung.	+	5. Alle Räume können weiterhin so genutzt werden wie bisher.
-	6.Bei der massiven Aufstockung muss überprüft werden, ob die Decke statisch ausreichend für einen Klassenraum ist.	+	6. Anstelle des einen benötigten Klassenraumes werden bei der Aufstockungsvariante in Containerbauweise 2 Klassenräume hergestellt.

Hansestadt Wipperfürth **M/2016/781**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.9.1**

II - Stadtentwässerung
II – Straßenbau, Grünflächen, Bürgervereine

Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Kenntnisnahme

Kanalsanierung Hochstraße im Rahmen des InHK (4. BA West)

Mit den Bauarbeiten für die o.g. Kanalsanierung wurde Ende März 2016 (12. Kalenderwoche) begonnen. Der Baufortschritt gestaltet sich ausgesprochen zügig, wodurch die Bauarbeiten aktuell etwa zwei Monate vor dem Zeitplan liegen. Entgegen der ursprünglichen Planung wird der 4. Bauabschnitt voraussichtlich Ende Juni 2016 fertiggestellt.

Wie bereits in der Vorlage (TOP 1.9.1) zur Bauausschuss dargestellt wurde, überlegt die Verwaltung den für 2017 geplanten 5. Bauabschnitt bereits in diesem Jahr zu realisieren. In Anbetracht des aktuellen Baufortschritts soll diese Überlegung nunmehr auch umgesetzt werden. Das Ingenieurbüro HPC wurde Anfang Mai 2016 mit der Ausschreibung der Kanalsanierung sowie der anschließenden Bauleitung der Sanierungsarbeiten beauftragt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für Anfang Juni 2016 geplant. In Abhängigkeit der Dauer des Vergabeverfahrens kann mit den Bauarbeiten ab Ende Juli / Anfang August 2016 begonnen werden.

In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt Wipperfürth sowie der Polizeibehörde, kann die Erreichbarkeit der Innenstadt weiterhin gewährleistet werden. In welcher Form dies konkret realisiert werden kann, steht natürlich in Abhängigkeit des jeweiligen Baufortschritts der Straßenbauarbeiten in der Unteren Straße. Unter der Voraussetzung, dass die Bauarbeiten im 5. Bauabschnitt genau so zügig realisiert werden können, wie in den bisherigen Abschnitten, ist mit der Fertigstellung der Kanalbauarbeiten etwa Mitte / Ende November 2016 zu rechnen.

Um eine reibungslose Fortführung der Bauarbeiten zu gewährleisten, erfolgt die Auftragsvergabe an das mindest bietende Tiefbauunternehmen per Dringlichkeitsbeschluss. Dieser Dringlichkeitsbeschluss sowie der geprüfte Preisspiegel werden nachträglich im nichtöffentlichen Teil der Bauausschusssitzung vom 14.09.2016 als Mitteilungsvorlage in die Tagesordnung aufgenommen.

Oberflächenneugestaltung Untere Straße - InHk

Die Bauarbeiten im ersten Bauabschnitt der Unteren Straße (von Stursbergsecke bis Dr. Eugen-Kersting-Straße) wurden Anfang Mai 2016 aufgenommen. Zur Zeit befindet sich der nördliche Gehweg in der Fertigstellung, auf der südlichen Gehwegseite sind die Verlegungsarbeiten für die Versorgungsleitungen weitestgehend abgeschlossen.
Nach Fertigstellung des ersten Abschnitts schließen sich die Baumaßnahmen im unmittelbaren Bereich der Kreuzung Dr. Eugen-Kersting-Straße an. Während dieser Bautätigkeiten wird zeitweilig eine Vollsperrung des Kreuzungsbereichs erforderlich.
Nach derzeitigem Stand kann der anvisierte Bauzeitenplan mit Fertigstellung vor dem Weihnachtsgeschäft 2016 eingehalten werden.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals

Kein neuer Sachstand. Mit den zusätzlichen Sanierungsarbeiten an den Schachtbauwerken wurde zwischenzeitlich begonnen. Entgegen der ursprünglichen Planung ist mit der Fertigstellung aller Arbeiten erst bis Ende Juli 2016 zu rechnen.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2

Kein neuer Sachstand. An dem Fertigstellungstermin zum Herbst dieses Jahres wird unverändert festgehalten.

Fremdvergabe Sinkkastenreinigung

Die Beauftragung der turnusmäßigen Reinigung der städtischen Sinkkästen erfolgte Ende März 2016. Die Frühjahrseinigung erfolgte Mitte Mai 2016.

Trotz anfänglicher Abstimmungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Abgrenzung der Zuständigkeiten (Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) konnten die beauftragten Reinigungsarbeiten zufriedenstellend erledigt werden. Die zweite turnusmäßige Reinigung der Sinkkästen ist für den Spätherbst dieses Jahres geplant.

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM)

Kein neuer Sachstand.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Auf Wunsch des Bauausschusses sollten die noch offenen Fragen zum Änderungsantrag zur Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung vom 15.07.2013 in einem Gespräch mit der Bezirksregierung geklärt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mit einer Email vom 05.04.2016 (Siehe Anlage 1) bei der Oberen Wasserbehörde um einen Gesprächstermin gebeten. Bislang erfolgte auf der Anfrage weder eine Eingangsbestätigung noch eine Rückmeldung.

EU – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Kein neuer Sachstand. In Abhängigkeit des jeweiligen Sachstands wird die Verwaltung hierzu berichten.

Brückenerneuerungen

Das Ausschreibungsverfahren für den Neubau des Brückenbauwerks „Ahe“ wurde inzwischen eingeleitet. Weitere Ausschreibungen für den Neubau der Brücken „Niederdhünn“, „Stillinghauser Weg“ und „Niederklüppelberg“ folgen in Kürze. Es wird angestrebt, alle 4 Baumaßnahmen noch in diesem Jahr umzusetzen.

Zusätzlich stehen als letzte Projekte der REGIONALE 2010 die Erneuerung der Fußgängerbrücke „Im Hagen“ (Kostenträger Bund) sowie die Errichtung einer Brücke über den Hönnigebach in Höhe des Parkplatzes der Fa. Voss an.

Brückenprüfungen nach DIN 1076

Das Unternehmen ZERNA Baumanagement GmbH aus Bochum, welches im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag für die Durchführung der Brückenprüfungen nach DIN 1076 erhalten hat, hat inzwischen die für das Jahr 2016 anstehenden Prüfungen der Ingenieurbauwerke durchgeführt. Zur Zeit erfolgt eine Auswertung der Prüfergebnisse durch die Fachabteilung. Der Bauausschuss wird in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse informiert.

Ausbau Sanderhöhe – KAG-Maßnahme

Ein Beginn der Baumaßnahme war für Anfang/ Mitte Juni 2016 geplant. Leider haben sich die für einen Ausbau notwendigen Grunderwerbsverhandlungen hinausgezögert und konnten noch nicht verbindlich zum Abschluss gebracht werden. Sollten die Verhandlungen scheitern, erfolgt auf einem kurzen Abschnitt ein Ausbau mit reduzierter Fahrstreifenbreite. Erst nach Klärung dieses Sachverhaltes kann das Ausschreibungsverfahren in die Wege geleitet werden.

Anlage:

Email vom 05.04.2016 an Bezirksregierung Köln

Ö 1.9.1

Beck, Gisela

Von: Kusche, Armin
Gesendet: Dienstag, 5. April 2016 11:28
An: arnold.schmidt@bezreg-koeln.nrw.de; thomas.gittelbauer@bezreg-koeln.nrw.de
Cc: Barthel, Volker; Willms, Herbert
Betreff: Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 02.12.2015 haben Sie auf mein Schreiben vom 24.03.2015 sowie mein Erinnerungsschreiben vom 24.08.2015 geantwortet.
Erwartungsgemäß sind Sie in Ihrem Schreiben inhaltlich auf die Begründung meines Änderungsantrags zur Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung vom 15.07.2013 abermals nicht eingegangen. Vor diesem Hintergrund hatte ich dem Bauausschuss der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung vom 17.03.2016 eine abschließende Stellungnahme für Ihr Haus zur Entscheidung vorgelegt. Auf Wunsch des Bauausschusses soll die Thematik der Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld nochmals in einem Gespräch zwischen Ihrer Behörde und der Stadtverwaltung Wipperfürth erörtert werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen Gesprächstermin in Ihrem Hause.
Um für beide Parteien ein tragbares Gesprächsergebnis zu erzielen schlage ich für die in Rede stehende Thematik zwei Lösungsansätze vor, welche im Gespräch näher erörtert werden könnten:

1. Beurteilung der bestehenden Entwässerungssituation auf Grundlage des Trennerlasses 26.04.2004. Gemäß Trennerlass sind private Stellflächen, hinsichtlich der Betrachtung ihrer Gefährdung für das Grundwasser ausgenommen. Dies gilt auch für Wasserschutzgebiete. Somit fallen sie nicht in die Kategorie der Verkehrsflächen.
2. Gemäß den Vorgaben in den §§ 4 und 5 der Wasserschutzgebietsverordnung sind Parkflächen bis zu 10 Stellplätzen (Schutzzone II) bzw. bis zu 30 Stellplätzen genehmigungsfrei. Analog könnte man hieraus ableiten, dass bei kleineren Parkplätzen auf weitergehende Auflagen zur Niederschlagswasserbeseitigung verzichtet werden kann; insbesondere bei privaten Einzelstellplätzen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte eine Lösung gefunden werden, welche nicht nur den Status quo sichert, sondern auch für künftige Gebietserweiterungen Anwendung finden kann. Insbesondere sollte vermieden werden, dass die betroffene Bürgerschaft mit unnötigen Auflagen und Verboten konfrontiert wird.

In Erwartung eines kurzfristigen Terminvorschlags verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
i.A.
Armin Kusche

_____

HANSESTADT WIPPERFÜRTH
Abteilung Stadtentwässerung
II-71/Ku
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Tel: 02267/64-249, Fax: 02267/64-250
e-Mail: armin.kusche@wipperfuerth.de
Internet: www.wipperfuerth.de

Diese E-Mail ist ausschließlich für den/die ausdrücklich bezeichneten Adressaten oder dessen/deren Vertreter bestimmt. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Andere durch die ausdrücklich bezeichneten Empfänger oder Dritte ist unzulässig. E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der leichten Manipulation und die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich. Alle Aussagen gegenüber den Adressaten unterliegen den Regelungen von zu Grunde liegenden schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.

Hansestadt Wipperfürth **M/2016/776**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.9.2**

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Wegebereisung 2016

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Kenntnisnahme

Am 08.03.2016 fand die jährliche Wegebereisung mit Vertretern des Bauausschusses und der Verwaltung statt.

Das Protokoll ist der Anlage beigefügt.

Noch offene Punkte aus dem Protokoll:

- Gehwegausbau „Am Stauweiher“:
  Sachverhalt befindet sich noch in der Bearbeitung, Erledigung bis zur nächsten Sitzung am 14.09.2016
- Beleuchtung Zufahrt Amtsgericht: s. T.O.P. 1.9.3
- Straßenausbau Ulrichstraße, Schulstraße:
  Sachverhalt befindet sich noch in der Bearbeitung, Erledigung bis zur nächsten Sitzung am 14.09.2016

Anlagen:

Protokoll Wegebereisung 2016

Ö 1.9.2 **Hansestadt Wipperfürth** **16.03.2016**
Der Bürgermeister
II-66 Bo

Protokoll zur Wegebereisung 2016

Datum: 08. März 2016 / 14.00 Uhr
Treffpunkt: Surgéres Platz / Busbahnhof

Anwesend:	Herr Brachmann, Peter	(SPD Fraktion)
	Herr Ebert, Kai	(CDU-Fraktion)
	Herr Felderhoff, Klaus-Dieter	(UWG)
	Herr Flosbach, Thomas	(CDU Fraktion)
	Herr Goller, Christoph	(Bündnis 90 / Die Grünen)
	Herr Grüterich, Norbert	(CDU Fraktion)
	Herr Klockner, Gerhard	(SPD Fraktion
	Herr Hagen, Ralf	(Fb II-66)
	Herr Schmitter, Sebastian	(Fb II-66)
	Herr Bothor, Thomas	(Fb II-66)

Im aktuellen Pool der Wegebereisung sind bis dato 13 Streckenabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 5.800 m festgehalten. Von diesen 13 bereits festgelegten Streckenabschnitten kann mit 10 Streckenabschnitten (ca. 5.000 m) das Deckenbauprogramm, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in diesem Jahr voraussichtlich fortgeführt werden.
Die diesjährige Wegebereisung dient vorrangig der Fortschreibung des Deckenbauprogramms für das Jahr 2017.
Die bisher festgelegten Streckenabschnitte werden nicht noch einmal einzeln besichtigt.

- Surgères Platz
Der Surgères Platz (Parkplatz sowie Busspuren) weist starke Straßenschäden auf, die verkehrsgefährdend sind.
Ergebnis: Für den Abschnitt ist geplant, im Rahmen des „Thermofass“ mit einem Gehwegfertiger, sobald die Witterung es zulässt, auszubessern.

- Zur Grube – Alte Bahnhofstraße
Der Abschnitt Alte Bahnhofstr. vor „Müller-Plastik“ weist einzelne Straßenschäden auf, die verkehrsgefährdend sind.
Ergebnis: Der Streckenabschnitt wird im Rahmen der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungs-pflicht mit dem „Thermofass“ ausgebessert.

- Kreuzberg „Westfalenstr.“ (Ortsausgang) – Erlen (5a) (ca. 1.000 m)
Ist nicht im Pool des Deckenbauprogramms enthalten.
Ergebnis: Aufgrund der hohen Verkehrsbedeutung sollte der Streckenabschnitt in den Pool „Deckenbauprogramm“ aufgenommen werden.

- Erlen (5a) – Richtung „Anschlag“ (Stadtgrenze) (ca. 1.000 m)
Ist nicht im Pool des Deckenbauprogramms enthalten.
Ergebnis: Aufgrund der hohen Verkehrsbedeutung sollte der Streckenabschnitt in den Pool „Deckenbauprogramm“ aufgenommen werden.

- Am Stauweiher (Gehweg „Parkplatz Life-Time“ zur „Bahntrasse“)
Der Gehweg ist unbefestigt. Es wird angeregt, dass der Weg befestigt wird.
Ergebnis: Die Verwaltung prüft, in wie weit der Weg befestigt ist (z. B. geschottert etc.) bzw. wie aufwendig die Befestigung der Wegefläche ist. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit informiert.

- Gaulstraße „Zufahrt Amtsgericht“
Der Streckenabschnitt weist starke Straßenschäden auf, die verkehrsgefährdend sind.
Anmerkung der Verwaltung: Zum Zustand der Fahrbahn ist auch eine Anregung der dort ansässigen Lebenshilfe e. V. bei der Verwaltung eingegangen. Zudem wird von der Lebenshilfe e. V. die Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Streckenabschnittes angeregt. Dieser Sachverhalt wird zur Zeit geprüft. Für eine der nächsten Bauausschusssitzungen wird hierzu von der Verwaltung eine entsprechende Vorlage erarbeitet.
Ergebnis: Der Abschnitt wird im Rahmen des „Thermofass“, sobald die Witterung es zulässt, ausgebessert.
Bezüglich der Straßenbeleuchtung wird durch die Verwaltung die Beitragspflicht geprüft. Für eine der nächsten Bauausschusssitzungen wird hierzu eine entsprechende Vorlage erarbeitet.

- Gehweg „Gaulstraße – Nackenborn“
Der Gehweg weist starke Schäden auf, die verkehrsgefährdend sind.
Ergebnis: Der Abschnitt wird im Rahmen des „Thermofass“ mit einem Gehwegfertiger, sobald die Witterung es zulässt, ausgebessert.

- Sassenbach (L284 – Wegerhof) (ca. 900 m)
Der Streckenabschnitt ist nicht Bestandteil des Pools „Deckenbauprogramm“. Der Streckenabschnitt wurde in Folge des Ausbaus der L284 (Gaulstr.) stark in Anspruch genommen (Umgehungsstrecke).
Ergebnis: Dieses Teilstück wird in das Deckenbauprogramm mit aufgenommen und ggf. im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in 2017 instandgesetzt.

- Peddenpohl – Alte-Kölner-Str. (ca. 500 m)
Der Streckenabschnitt ist nicht Bestandteil des Pools „Deckenbauprogramm“. Der Zustand des Streckenabschnittes ist sehr schlecht.
Ergebnis: Dieses Teilstück wird in das Deckenbauprogramm mit aufgenommen und ggf. im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in 2017 instandgesetzt.

- Peddenpohl – B506 (Krzg. Kluse) (ca. 400 m)
Der Streckenabschnitt ist nicht Bestandteil des Pools „Deckenbauprogramm“. Der Zustand des Streckenabschnittes ist sehr schlecht.
Ergebnis: Dieses Teilstück wird in das Deckenbauprogramm mit aufgenommen und ggf. im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in 2017 instandgesetzt.

- Hüffen (ca. 550 m)
Der Streckenabschnitt ist nicht Bestandteil des Pools „Deckenbauprogramm“. Der Zustand des Streckenabschnittes ist sehr schlecht.
Ergebnis: Dieses Teilstück wird in das Deckenbauprogramm mit aufgenommen und ggf. im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in 2017 instandgesetzt.

- Ente (B506 – Abzwg. Hamböcken) (ca. 270 m)
Der Streckenabschnitt ist nicht Bestandteil des Pools „Deckenbauprogramm“. Der Zustand des Streckenabschnittes ist sehr schlecht.
Ergebnis: Dieses Teilstück wird in das Deckenbauprogramm mit aufgenommen und ggf. im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in 2017 instandgesetzt.

- Wipperfeld / Ulrichstraße
Die Ulrichstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und hat die Qualität einer „Baustraße“.
Ergebnis: Der Streckenabschnitt wird in den Pool „Generalsanierung“ aufgenommen. Die Verwaltung wird für eine der nächsten Bauausschusssitzungen eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeiten.

- Wipperfeld / Schulstraße
Analog „Ulrichstraße“

- Mittelschwarzen – Oberschwarzen (ca. 725 m)
Der Streckenabschnitt ist nicht Bestandteil des Pools „Deckenbauprogramm“.
Der Zustand des Streckenabschnittes ist sehr schlecht.
Ergebnis: Dieses Teilstück wird in das Deckenbauprogramm mit aufgenommen und ggf. im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in 2017 instandgesetzt.

- Paul-Gerhard-Str.
Der Streckenabschnitt ist in einem sehr schlechten Zustand und sollte in naher Zukunft für eine Generalinstandsetzung vorgesehen werden.
Ergebnis: Da der Pool für die zu sanierenden Straßen bis einschließlich 2019 geplant ist, sollte der Streckenabschnitt in 2017 noch einmal besichtigt werden und ggf. in den Pool „Generalinstandsetzung“ aufgenommen werden.

- Bergstraße
Der Streckenabschnitt ist in einem schlechten Zustand.
Ergebnis: Der Abschnitt wird im Rahmen des „Thermofass“, sobald die Witterung es zulässt, ausgebessert. Der untere Abschnitt (gepflasterter Gehweg) wird mit dem Gehwegfertiger instandgesetzt nach dem das Pflaster herausgenommen wurde.

gez.
i. A.
Bothor

Anlage:
- Liste Deckenbauprogramm

Hansestadt Wipperfürth **M/2016/774**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.9.3**

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Straßenbeleuchtung Gaulstraße "Zufahrt zum Amtsgericht",
hier: Anregung der Anlieger

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Kenntnisnahme

Mit Posteingang vom 20.01.2016 hat die Verwaltung eine Anregung der Anlieger Gaulstraße 18 und 18 a hinsichtlich des Zustands der Gemeindestraße zum Amtsgericht und einer möglichen Erweiterung der Straßenbeleuchtung erhalten. Mit dem Vertreter der Anlieger wurde bereits persönlich Kontakt aufgenommen.

Wie im Zuge der Wegebereisung am 08.03.2016 festgelegt, wird die Straße zum Amtsgericht durch den städtischen Bauhof ausgebessert (s. a. T.O.P. 1.9.2 „Wegebereisung 2016“).

Vor einer Beschlussfassung hinsichtlich der Beleuchtung bedarf es noch einer Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und der zu erwartenden Kosten. Aus zeitlichen und personellen Gründen konnte dies noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Der Bauausschuss wird in der nächsten Sitzung am 14.09.2016 über das Ergebnis informiert und es wird eine Beschlussvorlage zur weiteren Beratung vorgelegt.

Anlage:

Anschreiben Anlieger Gaulstr.

Lebenshilfe

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Leverkusen e. V.
Nutzerbeirat Wipperfürth
Gaulstr. 18
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
20. Jan.
DEZ. ... Aktz. ...

4 R. Pd. Nr. 2

An den Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth

FB II /66

Sehr geehrter Herr von Rekowski,

im Namen und Auftrag der Nutzer/innen der Wipperfürther Wohnstätten der Lebenshilfe Leverkusen e.V. (Wohnstätten Gaulstr. 10, Gaulstr. 18 und Gaulstr. 18a) wenden wir uns als Nutzerbeirat an sie als Vertreter der Stadt Wipperfürth, um unser Anliegen darzulegen:

In unseren Einrichtungen leben Menschen mit vielfältigen Behinderungsformen, die neben der geistigen Behinderung auch körperliche Behinderungen sowie z.B. Wahrnehmungsstörungen umfassen, die die persönliche Mobilität einschränken.

Zusätzlich zu diesen Behinderungen kommt der schlechte bauliche Zustand der Zufahrt zu unseren Wohnstätten, der Straße von der Gaulstr. hoch zum Amtsgericht. Neben den zahlreichen Schlaglöchern bzw. Flicken im Straßenbelag, die es fast unmöglich machen, diese Straße mit einem Rollstuhl zu befahren, kommt als weitere Barriere hinzu, dass diese Straße bei Dunkelheit nicht beleuchtet ist.
Diese Barrieren haben zur Folge, dass es vielen Nutzer/innen unserer Einrichtungen erheblich erschwert oder unmöglich ist die Stadt selbständig zu erreichen. Hinzu kommt insbesondere bei Dunkelheit die Angst zu stürzen, so dass in diesem öffentlichen Raum eine Barrierefreiheit keinesfalls gewährleistet ist.

Daher bitten wir sie diesem Missstand Abhilfe zu schaffen, so dass wieder alle der ca. 50 hier lebenden Menschen mit Behinderung im Sinne der Inklusion die Stadt gefahrlos und sicher erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen,

der Nutzerbeirat der Wipperfürther Wohnstätten der Lebenshilfe Leverkusen e.V.

30/41

Ö 1.9.3

Hansestadt Wipperfürth **M/2016/775**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.9.4**

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Straßenbeleuchtung Wipperfeld, Felderweg,
hier: Anregung eines Anwohners vom 11.05.2016

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Kenntnisnahme

Mit Schreiben vom 11.05.2016 hat ein Anlieger des Felderwegs im Namen der Anwohnerschaft eine Anregung zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung formuliert (s. Anlage). Dieses Schreiben wurde zuständigkeitshalber an die Verwaltung weitergeleitet. Mit dem Anlieger wurde bereits persönlich Kontakt aufgenommen. Auf Wunsch des Anliegers soll das Schreiben dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Die Verwaltung hat inzwischen die BEW aufgefordert, ein Angebot für eine Erweiterung der Beleuchtungsanlage zu unterbreiten. Erst mit Vorliegen des Angebotes können Aussagen zu den zu erwartenden Kosten gemacht werden. Die Verwaltung wird daher zur nächsten Sitzung am 14.09.2016 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Beratung vorbereiten.

Anlagen:

Anschreiben Anwohner Felderweg vom 11.05.2016

[redacted]
51688 Wipperfürth
[redacted]

[redacted]

11.05.2016

Hansestadt Wipperfürth
Bauausschuss
Herrn Peter Brachmann
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Straßenbeleuchtung Felderweg

Sehr geehrter Herr Brachmann,

auch im Namen mehrerer Nachbarn bitten wir um Überprüfung der Straßenausleuchtung in Wipperfeld, **Felderweg**.

Im gesamten ursprünglichen Felderweg befindet sich keine Straßenlampe.
In den Stichstraßen, die später gebaut wurden, sind Lampen vorhanden. Der untere Bereich (Wendehammer) ist nach wie vor besonders dunkel.

Vielleicht ergibt sich im Zuge der Ausleuchtung im Neubaugebiet Gengesfeld eine Möglichkeit, eine zusätzliche Beleuchtung für den unteren Bereich des Felderweges.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

32/41

Ö 1.9.4

Hansestadt Wipperfürth **M/2016/783**
Der Bürgermeister **T.O.P. 1.9.5**

Regionales Gebäudemanagement

Baumaßnahmen und Projekte RGM;
hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Kenntnisnahme

Ganztag EVB:

Der Bauausschuss hat am 16.03.2016 unter TOP 1.4.1 die Freigabe der weiteren Mittel für das Projekt in Höhe von max. 3,4 Mio € beschlossen. Der Auftrag an das Architekturbüro zur Erstellung der Generalunternehmerausschreibung Leistungsphase 5 bis 7 wurde nach Zustimmung durch das RPA vergeben. Ebenso wurden die Aufträge an die Fachplaner für deren Mitwirkung vergeben.

Kindergarten Neye-Spatzen in der ehem. Alice-Salomon-Schule

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.04.2016 TOP 1.5.3 soll im Kindergarten Neye-Spatzen eine zweite Gruppe eingerichtet werden. Zur Umsetzung wurde der Planungsauftrag an das Architekturbüro vergeben, das auch den Umbau der Alice-Salomon-Schule in Kindergarten und Archiv geplant und begleitet hat.

Archiv in der ehem. Alice-Salomon-Schule

Das Archiv wurde am 31.05.2016 eingeweiht. Der Kostenrahmen von 90.000 € wurde eingehalten.

Voss-Arena – Sanierung

Auf die Schriftsätze der gegnerischen Anwälte hat die Hansestadt Wipperfürth durch die beauftragte Anwaltskanzlei am 18.03.16 nochmals geantwortet.
Der angekündigte Vergleichsvorschlag des Gerichtes liegt bisher nicht vor.

Grundschule St. Antonius

Erneuerung Oberböden: Die geplante Erneuerung einiger Oberböden konnte nicht erfolgen, die beauftragte Firma hat die Arbeiten nicht wie geplant aufgenommen. In

Absprache mit dem RPA wurde vereinbart, der Firma den Auftrag nicht zu entziehen. Da dies das einzige Angebot im Ausschreibungsverfahren war, wäre eine Neuausschreibung die Folge gewesen. In Gesprächen mit der mindest bietenden Firma wurde ein neuer Ausführungstermin in den Sommerferien 2016 vereinbart.

Sanierung der Installation der Duschen: Nach öffentlicher Ausschreibung wurde der Auftrag an die mindest bietende Firma aus Wipperfürth vergeben. Die Arbeiten werden in den Sommerferien ausgeführt.

TH Hindenburg – Hallenboden

Die Hansestadt Wipperfürth hat die Sportbodenfirma auf Übernahme der Verfahrenskosten verklagt, da dies nicht freiwillig erfolgte. Das Verfahren läuft noch.

Altes Seminar, Dachsanierung und Aufzug

Nach Rücksprache mit dem RPA wurde ein Vergabeverfahren nach VOF für die Planungsleistungen durchgeführt. Die Vergabe des Planungsauftrages ist erfolgt und wird dem HFA am 27.06.2016 zur Kenntnis gegeben.

Feuerwache Wipperfeld

Die Rohbauarbeiten sind fertiggestellt. Die Dachabdichtung ist fertig. Die Aufträge für die Fensterarbeiten, Installation, Tore und Putzarbeiten wurden vergeben. Die Kosten liegen bisher im festgesetzten Rahmen.

Ö 1.9.6

Hansestadt Wipperfürth **M/2016/785**
Der Bürgermeister

Regionales Gebäudemanagement

Vorstellung eines Konzeptes zur Sanierung der städtischen Gebäude; hier: Fortschreibung der Prioritätenliste

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Kenntnisnahme

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.01.16 unter Punkt 1.5.2 g) auf Antrag 7 der CDU-Fraktion beschlossen:
„Das Regionale Gebäudemanagement wird beauftragt, bis zur Sommerpause 2016 dem Fachausschuss ein Konzept zur Sanierung der städtischen Gebäude vorzustellen. Insbesondere sind in dem Konzept die Sanierungen nach Kurz-, Mittel- und Langfristigkeit aufzulisten, sowie die finanziellen Auswirkungen. Ebenso sollten die zukünftigen Einsparpotenziale, wie z.B. Energiekosten, aufgeführt werden. Auch ist dabei aufzuzeigen wie Maßnahmen des gültigen Klimaschutzkonzeptes in die Umsetzung einbezogen werden können.“
Die Fortschreibung der sogenannten Prioritätenliste ist als Anlage beigefügt. Die angesetzten Finanzmittel sind nach Kurz-, Mittel- und Langfristigkeit unterteilt. Eine Mittelanmeldung für die jeweiligen Haushaltsjahre wird bei den Haushaltsberatungen zum Ende des Jahres den politischen Gremien vorgelegt. Für die Bildung haushaltsverträglicher Sanierungsabschnitte sollen hierbei dann auch die nachstehend unter „*Darstellung und Umsetzung im Haushalt*“ gemachten Ausführungen der Kämmerei berücksichtigt werden.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den angegebenen Kosten zur Gebäudesanierung um eine grobe Schätzung und Prognoserechnung handelt.
Zu den Einsparpotentialen im Energiebereich ist zu sagen, dass hier ohne genauere Untersuchung in Form von z.B. Wärmeschutzberechnungen durch Fachingenieure keine zuverlässigen Aussagen getroffen werden können. Um jedoch die in Frage stehenden Amortisationszeiträume zu verdeutlichen möchten wir ein Beispiel einer energetischen Schulsanierung an der Förderschule Erich-Kästner-Schule in Hückeswagen anschaulich machen:
Die Sanierung der Schule wurde 2012 abgeschlossen.
Energieverbrauch vor Sanierung 375.000 kWh = 25.000 € pro Jahr
Energieverbrauch nach Sanierung 125.000 kWh = 7.500 € pro Jahr
Die Gebäudehülle hat 2.900 m² Oberfläche. Die Kosten für die energetische Sanierung der Gebäudehülle betrugen 716.000 €, bestehend aus 135.000 € Putz, 104.000 € Dachsanierung und 477.000 € Fassade. Damit ergibt sich eine Amortisationszeit nach derzeitigem Preisniveau von rund 41 Jahren.
Die Zielsetzungen des Klimaschutzkonzeptes werden durch energetische Maßnahmen umgesetzt. Die Auswirkungen im Detail, z.B. durch Austausch von Heizungen mit fossilen Brennstoffen, durch Pelletheizungen oder BHKW können nur im Einzelfall bei

der Planung dargelegt werden.

Darstellung und Umsetzung im Haushalt

In der zurzeit aktuellsten Schlussbilanz 2014 sind die städtischen Gebäude mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. 82,6 Mio. € aufgeführt. In der einschlägigen Fachliteratur und von Seiten der Immobilienwirtschaft wird empfohlen, jährlich mindestens 0,8 bis 1,2 % des Gebäudeneuwertes für den Substanzerhalt aufzuwenden. Hilfsweise bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten, weil eine Indizierung des Gebäudewertes auf den Wiederbeschaffungszeitwert im NKF nicht vorgesehen ist, müssten mithin im jährlichen Ergebnisplan fortlaufend ca. 830.000 € für die Gebäudeunterhaltung bereitgestellt werden. Im Hinblick auf die jeweilige Haushaltslage waren es in den letzten Jahren aber nur durchschnittlich rd. 517.000 € p.a. Dazu kamen im Finanzplan größere, rein investiv abgewickelte Baumaßnahmen, wie die Sanierung Voss Arena oder der Umbau des Feuerwehrgerätehauses Wipperfeld.

Aufwendungen Gebäude RGM	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	334.400 €	418.378 €	393.205 €	274.510 €	332.010 €
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	315.134 €	60.631 €	119.429 €	63.670 €	45.428 €
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen		13.533 €	25.498 €	59.314 €	50.700 €
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	9.583 €	9.976 €	14.062 €	2.923 €	15.862 €
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen		0 €	4.341 €	136 €	0 €
523600 Unterhaltung der BuG	4.392 €	6.430 €	5.470 €	1.838 €	2.257 €
Summe	**663.509 €**	**508.949 €**	**562.005 €**	**402.391 €**	**446.257 €**

Diese Kosten sind als reine Erhaltungsaufwendungen jeweils in voller Höhe als Aufwand direkt in die entsprechenden jahresbezogenen Ergebnisrechnungen eingeflossen, d.h. eine mehrjährige Verteilung / Abschreibung über die Nutzungsdauer eines Gebäude war haushaltsrechtlich nicht möglich.

Um den anstehenden notwendigen „kurzfristigen“ Gebäudesanierungsaufwand laut beigefügter Prioritätenliste des RGM von 5,8 Mio. € in den kommenden 5 Jahren und weiteren 13 Mio. € für „mittelfristige“ und „langfristige“ Maßnahmen künftig haushaltsverträglicher abwickeln zu können, wird in enger Abstimmung zwischen Regionalem Gebäudemanagement (RGM) und Finanzservice (Kämmerei) eine sogenannte „Sanierung in Raten“ favorisiert. Dabei erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen als Herstellungskosten ausschließlich über den Finanzplan. Diese beeinflussen nur mit den anteiligen jährlichen Abschreibungsraten ($^{1/20}$ bis $^{1/25}$) die Ergebnisrechnung und dürfen zudem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden, d.h. sie verbessern damit das Eigenkapital.

Für dieses bereits seit Jahren in der Gemeinde Reichshof praktizierte Modell
://session.reichshof.de/bi/vo0050.php?__kvonr=1013&voselect=
sind u.a. folgende Aspekte zu beachten:

- Für eine Aktivierung als Herstellungskosten im Rahmen einer Standardverbesserung ist eine Verbesserung von mindestens drei Bereichen / Gewerken der zentralen Ausstattungsmerkmale eines Gebäudes maßgebend. Nur soweit zum Beispiel mit der Sanierung bei drei Zentralgewerken wie Heizungs-, Elektroinstallation und energetischem Wärmeschutz ein höherer Gebäudestandard erreicht wird, kann eine Verbesserung, die zu Herstellungskosten führt, angenommen werden.

- Teilt man Aufwendungen für Baumaßnahmen, die einzeln betrachtet, noch keine wesentliche Verbesserung des Gebäudes bedeuten, also reiner Erhaltungsaufwand sind, planmäßig über mehrere Haushaltsjahre auf, darf für eine Bewertung der Aktivierungsfähigkeit die Gesamtmaßnahme am Gebäude bewertet werden. Dabei gilt, dass diese Einzelmaßnahmen

innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes durchgeführt werden müssen, um die Aktivierungsfähigkeit nicht zu gefährden.

- Es ist sinnvoll, die jährlichen Bauabschnitte seitens des RGM objektbezogen zu planen und ein Gebäude durchgehend zu sanieren.

- Durch die Politik wäre im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse ein jährliches Budget zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen bereit zu stellen. Beispielhaft könnten dies, ausgehend von der durch das RGM vorläufig ermittelten Summe über 5,8 Mio. € für den „kurzfristigen" Maßnahmenkatalog in den kommenden 5 Jahren, dann für das Maßnahmenpaket „Sanierung in Raten" 1, 2 Mio. € p.a. sein.

- Das im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -beschlussfassung bisher maßgebende Prinzip „Orientierung der Investitionskreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung", also keine Nettoneuverschuldung, muss möglicherweise zurück gestellt werden.

Die Verwaltung wird nach weiterer Abstimmung zwischen RGM und Kämmerei in einer der kommenden Sitzungen des Bauausschusses weiter berichten. Ebenso wird im Vorfeld zur Haushaltsaufstellung 2017 ff. ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht angestrebt.

Anlagen:

Prioritätenliste des RGM

Prioritätenliste RGM - Fortschreibung erfolgt laufend - Grobe Schätzwerte		
K = kurzfristig (3-5 Jahre) M = mittelfristig (5-10 Jahre) L = langfristig (> 10 Jahre)		
Maßnahmen	**ca. Kosten**	**Priorität**
GS St. Antonius	**1.318.000,00 €**	
Umbau Lehrerzimmer	15.000,00 €	K
Aufstockung Klassenraum bzw. Erneuerung Pavillions, Brandschutzkonzept	1.160.000,00 €	K
Energetische Sanierung (Dämmung Fassade u. oberste Geschossdecke).	143.000,00 €	L
GS St. Nikolaus	**385.000,00 €**	
Die Abwassergrundleitungen sind marode und müssen in Teilen saniert werden. Eine große Menge an Energie geht über die obere Geschossdecke zum ungeheizten Dachstuhl verloren und kann meist relativ einfach gedämmt werden. Je nach Ausführung und späterer Nutzung können die Kosten für eine Dämmung stark variieren. Die ermittelten Kosten gehen wie im Bestand von einer Nutzung als Lagerraum aus. Sanierung Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung. Sanierung Heizung. Teilweise erledigt. 2 von 5 Heizungen erneuert. Anstrich/Bodenbelag div. Klassenräume.	200.000,00 €	M
Die Fassade ist nach dem Stand der Technik in den 60er Jahren ausgeführt. An einer Dämmung der Außenwände geht auf Dauer kein Weg vorbei. Die errechneten Kosten beziehen sich auf ein Wärmedämmverbundsystem. Im Zuge der Fassadensanierung sollten dann auch die restlichen Fenster mit saniert werden.	185.000,00 €	L
GS Kreuzberg	**57.800,00 €**	
Sanierung Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung - Altbau. Energetische Sanierung (Dämmung Fassade u. oberste Geschossdecke). Erneuerung der Heizungsanlage.	57.800,00 €	M
Wipperschule Ohl	**297.600,00 €**	
Die Wipperschule wird zum anstehenden Schuljahreswechsel geschlossen. Der Umbau in eine Unterkunft für Asylbewerber ist geplant. Die nachfolgenden Ansätze beziehen sich auf die bisherige Nutzung und müssen dann nach Abschluss der Planung angepaßt werden.		
Alte einfachverglaste Holzfenster im Flurbereich sind stark verrottet und müssen dringend erneuert werden. Flügel wurden verschraubt, weil eine Bedienung nicht mehr möglich war und die Gefahr bestand, dass der Flügel sich löst.	8.800,00 €	K
Das Treppenhauselemente aus einfachverglasten Holzrahmen ist stark verrottet. Wegen der großen Glasflächen ist eine Erneuerung auch wegen Unfallgefahr nicht lange aufschiebbar.	11.000,00 €	K
Eine große Menge an Energie geht über die obere Geschossdecke zum ungeheizten Dachstuhl verloren und kann meist relativ einfach gedämmt werden. Je nach Ausführung und späterer Nutzung können die Kosten für eine Dämmung stark variieren. Die ermittelten Kosten gehen; wie im Bestand; von einer Nutzung als Lagerraum aus.	13.800,00 €	M
Bodenbeläge sind verschlissen und müssen erneuert werden.	44.000,00 €	L
Die Beleuchtung entspricht energetisch und technisch nicht mehr den Stand der Technik. Im gleichen Zuge sollten Schallschutzdecken mit eingeplant werden.	55.000,00 €	L
Die Fassade ist nach dem Stand der Technik in den 60er Jahren ausgeführt. An einer Dämmung der Außenwände geht auf Dauer kein Weg vorbei. Die errechneten Kosten beziehen sich auf ein Wärmedämmverbundsystem. In dem Zuge sollten die Aluminiumfensteranlagen mit saniert werden. Diese Anlagen sind verschlissen. Die Beschläge sind sehr anfälig und es haben sich schon mehrfach Kippscheren gelöst.	165.000,00 €	L
GS Agathaberg	**117.000,00 €**	
Eine große Menge an Energie geht über die obere Geschossdecke zum ungeheizten Dachstuhl verloren und kann meist relativ einfach gedämmt werden. Je nach Ausführung und späterer Nutzung können die Kosten für eine Dämmung stark variieren. Die ermittelten Kosten gehen wie im Bestand von einer Nutzung als Lagerraum aus. Heizungsanlage sanieren. Eingangstüre ist erneuert.	62.000,00 €	L
Die Fassade ist nach dem Stand der Technik in den 60er Jahren ausgeführt. An einer Dämmung der Außenwände geht auf Dauer kein Weg vorbei. Die errechneten Kosten beziehen sich auf ein Wärmedämmverbundsystem.	55.000,00 €	L
GS Wipperfeld	**203.500,00 €**	
Eine große Menge an Energie geht über die obere Geschossdecke zum ungeheizten Dachstuhl verloren und kann meist relativ einfach gedämmt werden. Je nach Ausführung und späterer Nutzung können die Kosten für eine Dämmung stark variieren. Die ermittelten Kosten gehen wie im Bestand von einer Nutzung als Lagerraum aus.	11.000,00 €	M
Die Beleuchtung entspricht energetisch und technisch nicht mehr den Stand der Technik. Im Zuge dieser Sanierung wird aufgrund der Massivbauweise der Schallschutz mit verbessert.	33.000,00 €	M
Bodenbeläge sind verschlissen und müssen erneuert werden.	38.500,00 €	M
Heizungsanlage sanieren.	33.000,00 €	M
Die Fassade ist nach dem Stand der Technik in den 60er Jahren ausgeführt. An einer Däm-mung der Außenwände geht auf Dauer kein Weg vorbei. Die errechneten Kosten beziehen sich auf ein Wärmedämmverbundsystem. Im Zuge der Fassadensanierung sollten dann auch die restlichen Fenster mit saniert werden.	88.000,00 €	L

Maßnahmen	ca. Kosten	Priorität
Konrad-Adenauer-Hauptschule	**7.972.700,00 €**	
Es wurde 2012 ein Sanierungskonzept durch das Büro Brocheuser Lüttinger erstellt. Wie dieses umgesetzt wird, muss erst noch festgelegt werden.		
Altbau energetisch saniert	2.532.600,00 €	L
Neubau energetisch saniert	2.670.100,00 €	L
Altbau brandschutztechnisch saniert	390.000,00 €	L
Neubau brandschutztechnisch saniert	617.600,00 €	L
Altbau akustisch/Sonstiges	659.200,00 €	L
Neubau akustisch/Sonstiges	1.103.200,00 €	L
Hermann-Voss-Realschule	**2.842.650,00 €**	
Es wurde 2012 ein Sanierungskonzept durch das Büro Brochheuser Lüttinger erstellt. Wie dieses umgesetzt wird, muss erst noch festgelegt werden.		
Altbau energetisch saniert	567.000,00 €	L
Neubau energetisch saniert	1.079.000,00 €	L
Altbau brandschutztechnisch saniert	255.650,00 €	L
Neubau brandschutztechnisch saniert	176.000,00 €	L
Altbau akustisch/Sonstiges	395.000,00 €	L
Neubau akustisch/Sonstiges	370.000,00 €	L
EvB Gymnasium	**1.276.000,00 €**	
Im Laufe der Jahre sind immer abschnittweise Fensteranlagen in den Klassenräumen erneuert worden. Die letzten verbliebenen alten Aluminiumfenster sind nicht mehr bedienbar und sind zum Teil in geschlossener Stellung fixiert worden. Die verbleibenden zu sanierenden Dachflächen des Verwaltungstrakts und Aula sind wegen der schon sehr angegriffenen Oberfläche kurz- bis mittelfristig einzukalkulieren. Neu - Bei einer laufenden Dachsanierung in 2012 wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Kalkulation nicht ausreichend war und das der Blitzschutz sanierungsbedürftig ist. Um einen nachhaltigen Schaden am Parkettboden in der Aula zu verhindern, ist der Boden abzuschleifen und neu zu versiegeln. Sanierung Nebenräume Lehrerzimmer. Brandschutzmaßnahmen nach Brandschutzkonzept. Die Umsetzung erfolgt mit dem Ganztagsbetrieb, die Zahlen werden nach erfolgter Planung angepaßt	368.500,00 €	K
Erneuerung der Klassenraumtüren.	55.000,00 €	M
Die Fensteranlagen in den Treppenhäusern haben das gleiche Verfallstadium wie die letzten alten Fenster in den Klassenräumen. Auch hier wurden die Flügel fixiert. Mittelfristig ist auch hier zu handeln.	38.500,00 €	M
Sanierung des höchstes Daches.	154.000,00 €	K
Die energetische Sanierung der Außenfassade ist wegen der architektonischen Gestaltung im Verwaltungs- und Aulabereich und der vorhandenen vorgehangenen Fassade an diesem Gebäude sehr aufwendig. Auch sind viele Flächen mit langlebigem Schiefer verkleidet.	660.000,00 €	L
Archiv / Kindergarten Neye	**103.000,00 €**	
Energetische Sanierung (Dämmung Fassade u. oberste Geschossdecke).	103.000,00 €	L
TH St. Antonius	**33.000,00 €**	
Hallenbodensanierung (abschleifen u. neu versiegeln). Ist erfolgt		
Fassadensanierung Giebel	33.000,00 €	M
Gymnastikhalle EvB	**5.500,00 €**	
Die Halle ist Bestandteil des denkmalgeschützten Alten Seminars. Energetische Maßnahmen sind nur im Zusammenhang des gesamten Gebäudes sinnvoll.		
Sanierung der Beleuchtung	5.500,00 €	L
TH EvB Gymnasium	**77.000,00 €**	
Die Duschen und Umkleiden sind sanierungsbedürftig. Es gibt Probleme mit der Abdichtung. Die gesamte Keramik muss erneuert und Wand und Estrich abgedichtet werden.	77.000,00 €	L
TH Ohl	**46.500,00 €**	
Das Gebäude wurde in 2010 energetisch saniert		
Hallenbodenerneuerung - war nicht Bestandteil der energetischen Sanierung.	46.500,00 €	L
TH Thier	**42.500,00 €**	
Haupteingangstüre aus Holz ist schon sehr angegriffen und sollte durch ein Aluminiumtürelemt mit besserem Wärmeschutz ersetzt werden. Die Türe konnte noch einmal repar. werden.	3.900,00 €	L
Giebelfassaden der Halle und die Hallenwand oberhalb der Umkleiden sind noch ungedämmt und energetisch unzureichend.	24.800,00 €	L
Die Lichtbänder in der Halle, bestehend aus Kunststoffplatten in Kunststoffrahmen, sind energetisch absolut unzureichend.	13.800,00 €	L
TH Hindenburg	**11.000,00 €**	
Sanierung Regenentwässerung	11.000,00 €	K
TH Wipperfeld	**72.000,00 €**	
Heizungsanlage sanieren	33.000,00 €	L
Eine energetische Sanierung der Fassade ist langfristig auch hier sinnvoll.	39.000,00 €	L

Maßnahmen	ca. Kosten	Priorität
Rathaus	**650.000,00 €**	
Abdichtung Eingangsbereich Balustrade - Hier besteht Unfallgefahr, da der Plattenbelag im Eingangsbereich teilweise lose sind und Stolperkanten. Die Abdichtung ist mangelhaft, dadurch Feuchtigkeitsschäden Untersicht Balustrade und auch im Ratskeller dringt Feuchtigkeit ein und läuft an der Wand herunter.	50.000,00 €	M
Dachsanierung inkl. Wärmedämmung - Das Dach des Rathauses ist seit langer Zeit sanierungsbedürftig. Es lösen sich immer wieder Schiefer von den marode gewordenen First- und Gratverschalungen. Einzelne Dachziegel müssen immer wieder neu befestigt werden oder aus der Dachrinne geholt werden. Es stellt ein nicht unerhebliches Unfallrisiko dar, da rund um das Rathaus viele Menschen unterwegs sind. Fenster müssen gestrichen, bzw. teilweise ersetzt werden.	600.000,00 €	K
Kolpinghaus	**115.000,00 €**	
Aufgrund hygienischer Gründe und Unfallgefahr müssen diverse Bodenbeläge ausgetauscht werden.	15.000,00 €	K
Abriss u. Neuaufbau der Wände u. des Fußbodens im EG.	100.000,00 €	M
Altes Seminar	**2.657.000,00 €**	
Die Oberflächen der Parkettböden Ratssaal und Bücherei sind durch die starke Frequentierung stark abgenutzt, wodurch die Versiegelung nicht mehr gegeben ist. Feuchtigkeit dringt bei der Reinigung ein und schädigt das Holz. Im Ratssaal haben sich inzwischen Fugen gebildet und es besteht die Gefahr, dass sich der Boden vom Untergrund löst!	44.000,00 €	K
Verschlissener Teppichbelag muss mittelfristig erneuert werden.	33.000,00 €	M
Das nun 100 Jahre alte Dach des denkmalgeschützten Gebäudes ist in einem schlechten Zustand. Es kommt immer häufiger zu Undichtigkeiten durch zerbrochenen oder herausgerutschte Schiefer. Das Material ist aufgrund der langen Zeit sehr brüchig geworden. Die Schieferplatten zerbrechen schon bei kleinsten Belastungen (Schnee, Hagel etc.). Gleichzeitig muss auch eine dem Denkmalschutz gerecht werdende Wärmedämmung das Daches vorgenommen werden und ein neuer Fassadenanstrich sowie ein Anstrich sämtlicher Holzteile eingeplant werden. Der Neubau des benötigte Aufzuges zur Erreichung des Ratsaales muss im Zuge der erforderlichen Arbeiten mit ausgeführt werden. Zur Zeit in Arbeit	2.580.000,00 €	K
WLS-Bad	**440.000,00 €**	
Sanierung der Glas-Beton-Fassade	440.000,00 €	L
FGH Stadtmitte	**22.000,00 €**	
Fassadenanstrich - Um den Wert des Gebäudes zu erhalten ist Mittelfristig ein Anstrich der Wärmedämmfassade vorzusehen.	22.000,00 €	M
FGH Egen	**11.000,00 €**	
Die Heizungsanlage Bj. 1992 ist technisch veraltet. Mittelfristig ist eine Sanierung der Heizungsanlage nötig.	11.000,00 €	M
FGH Wipperfeld	**630.000,00 €**	
Aufstockung und Anbau - Durch Neuanschaffung eines neuen Fahrzeugs muss das Gebäude, welches seinerseits nicht DIN-Gerechte gebaut wurde, aufgestockt bzw. angebaut werden. Wird zur Zeit durchgeführt	630.000,00 €	K
FGH Hämmern	**11.000,00 €**	
Die Heizungsanlage Bj. 1989 ist technisch veraltet. Mittelfristig ist eine Sanierung der Heizungsanlage nötig.	11.000,00 €	M
Umkleide Stadion Mühlenberg	**165.000,00 €**	
Dach-/Fassaden- und Fenstersanierung	165.000,00 €	K
Umkleide Hämmern	**8.300,00 €**	
Die Heizungsanlage Bj. 1989 ist technisch veraltet. Mittelfristig ist eine Sanierung der Heizungsanlage nötig.	8.300,00 €	M
Friedhofshalle Weststraße	**55.000,00 €**	
Dachsanierung der Leichenhalle erforderlich.	55.000,00 €	M
Ostlandstraße 30	**77.000,00 €**	
Der zwischenzeitlich angedachte Verkauf des Gebäudes scheidet aus, da eine Heraustrennung aus dem Grundstück mit aufstehendem Hallenbad und Parkplatz nicht möglich und langfristig nicht sinnvoll ist. Mittelfristig ist eine Dachsanierung und eine Fassadensanierung erforderlich.	77.000,00 €	M
Elisabethstraße 13	**15.400,00 €**	
Fassadenanstrich zum Werterhalt - Der Außenputz ist im Laufe der Jahre stark gealtert. Es sandet stark und lässt Feuchtigkeit eindringen. Um Bauschäden zu vermeiden und ein Abtragen des Putzes durch Umwelt-Einflüsse zu vermeiden, ist mindestens ein Anstrich der Fassadenflächen vorzusehen. Die Ausbesserung bereits angegriffener Stellen ist mit einkalkuliert.	15.400,00 €	M
Neyehof 5	**16.500,00 €**	
Fassadenanstrich zum Werterhalt - Der Außenputz ist im Laufe der Jahre stark gealtert. Es sandet stark und lässt Feuchtigkeit eindringen. Um Bauschäden zu vermeiden und ein Abtragen des Putzes durch Umwelt-Einflüsse zu vermeiden, ist mindestens ein Anstrich der Fassadenflächen vorzusehen. Die Ausbesserung bereits angegriffener Stellen ist mit einkalkuliert.	16.500,00 €	M

Maßnahmen	ca. Kosten	Priorität
Wilhelmshöhe 1 a	**49.500,00 €**	
Fassadenanstrich zum Werterhalt - Der Außenputz ist im Laufe der Jahre stark gealtert. Es sandet stark und lässt Feuchtigkeit eindringen. Um Bauschäden zu vermeiden und ein Abtragen des Putzes durch Umwelt-Einflüsse zu vermeiden, ist mindestens ein Anstrich der Fassadenflächen vorzusehen. Die Ausbesserung bereits angegriffener Stellen ist mit einkalkuliert.	16.500,00 €	M
Die Heizungsanlage ist technisch veraltet. Mittelfristig ist eine Sanierung der Heizungsanlage nötig.	33.000,00 €	M
Gesamtsumme der Maßnahmen	**19.783.450,00 €**	
- davon kurzfristige Maßnahmen (K)	**5.762.300,00 €**	
- davon mittelfristige Maßnahmen (M)	**962.300,00 €**	
- davon langfristige Maßnahmen (L)	**13.058.850,00 €**	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Mitteilung M/2016/782 4
TOP Ö 1.4.1 Beschluss des Stadtrates am 26.01.2016 im Rahmen der Haushaltsberat
Vorlage V/2016/476 5
TOP Ö 1.4.2 Dimmung der Straßenbeleuchtung, hier: Festlegung der Dimmzeiten
Vorlage V/2016/468 6
TOP Ö 1.4.3 Anlagenabgrenzung nach KAG Fritz-Volbach-Straße
Vorlage V/2016/470 8
Fritz-Volbach-Straße_Übersicht V/2016/470 9
TOP Ö 1.4.4 Anlagenabgrenzung nach KAG Herbstmühle
Vorlage V/2016/471 10
Anlage Herbstmühle V/2016/471 11
TOP Ö 1.4.5 Anlagenabgrenzung nach KAG Hindenburgstraße
Vorlage V/2016/472 12
Anlage Hindenburgstraße V/2016/472 13
TOP Ö 1.4.6 Anlagenabgrenzung nach KAG Stich Lüdenscheider Strraße
Vorlage V/2016/473 14
Anlage Lüdenscheider Str V/2016/473 15
TOP Ö 1.4.7 Betriebskostenkonzept Friedhöfe, hier: Bildung eines Arbeitskreises
Vorlage V/2016/474 16
TOP Ö 1.4.8 Straßenbegleitgrün-Grünflächenpflege, hier: Bildung eines Arbeitskr
Vorlage V/2016/475 17
TOP Ö 1.4.9 Um- und Ausbau GS Antonius Lehrerzimmer
Vorlage V/2016/477 18
Anlage - Pro - Contra Aufstockung - Containerklassen 1 V/2016/477 20
TOP Ö 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand
Mitteilung M/2016/781 21
Anlage1 Email an Bezirksregierung M/2016/781 24
TOP Ö 1.9.2 Wegebereisung 2016
Mitteilung M/2016/776 25
Protokoll Wegebereisung 2016 M/2016/776 26
TOP Ö 1.9.3 Straßenbeleuchtung Gaulstraße "Zufahrt zum Amtsgericht", hier: Anre
Mitteilung M/2016/774 29
Anregung Anwohner Gaulstraße M/2016/774 30
TOP Ö 1.9.4 Straßenbeleuchtung Wipperfeld, Felderweg, hier: Anregung eines Anwo
Mitteilung M/2016/775 31
Anregung Anwohner Felderweg M/2016/775 32
TOP Ö 1.9.5 Baumaßnahmen und Projekte RGM; hier: aktueller Sachstand
Mitteilung M/2016/783 33
TOP Ö 1.9.6 Vorstellung eines Konzeptes zur Sanierung der städtischen Gebäude;
Mitteilung M/2016/785 35
Prioritätenliste Stand 06.2016 M/2016/785 38
Inhaltsverzeichnis 42